

**Ortsgemeinde St. Johann**

**Vorlage Nr. 097/327/2022**

**Informationsvorlage  
Ortsgemeinde**

**TOP**

**Verpflichtung eines neuen  
Ratsmitgliedes**

Verfasser:  
Bearbeiter: Vivian Hannor  
Fachbereich 1.1

Datum:  
12.12.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-76

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich		Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Axel Graumann ist bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in den Ortsgemeinderat gewählt worden. Herr Graumann hat mit Schreiben vom 17.11.2022 sein Mandat niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Dorothea Geisbüsch die nächstfolgend zu berufende Bewerberin.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung hat Frau Geisbüsch schriftlich die Annahme der Wahl in den Ortsgemeinderat erklärt.

Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Dorothea Geisbüsch durch den Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber namens der Ortsgemeinde St. Johann durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Dorothea Geisbüsch nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.